

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umbau einer bestehenden Sportanlage in K-Klettenberg, Unterer Komarweg, Bezirk 3,  
LSG L 17, EZ 2**

**hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG)**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	25.04.2016

### Beschluss:

Der Beirat stimmt dem Umbau und geringen Ausbau der Sportanlage inklusive Stellplatzlegalisierung am Unteren Komarweg unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

### Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Veränderung und Erweiterung des Vereinsgeländes ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der seit Jahren am Unteren Komarweg ansässige Verein DJK Südwest 1920/27 e.V. beantragt aufgrund seines Zuwachses in den vergangenen Jahren insbesondere im Jugendbereich der Fußballabteilung eine Erweiterung des bestehenden Sportplatzes. Vorgesehen ist, den derzeitigen Sportplatz mit Tennenbelag durch ein Großspielfeld mit Kunstrasenbelag zu ersetzen. Außerdem soll eine Beachvolleyballanlage mit 2 Feldern angelegt werden. Geplant ist darüber hinaus die vorhandene 6-Mast-Flutlichtanlage mit veralteter Technik unter ökologischen Gesichtspunkten umzugestalten. Die Ausweisung von 34 Stellplätzen für PKW rundet das Gesamtkonzept ab.

Bei vorherigen landschaftsrechtlichen Befreiungsverfahren (Sanierung bzw. Neugestaltung des Vereinsheims im Jahr 2010) war die eindeutige Zuweisung von Stellplätzen ausgeklammert worden, da Parkplätze im Grüngürtel grundsätzlich nicht erwünscht sind. Erst zu Beginn dieses Jahres hat es nach mehrmaligen Ortsterminen eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem Verein, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie der Unteren Landschaftsbehörde gegeben.

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln, der hier das Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ ausweist (siehe Anlage 1).

Anfängliche Pläne des Vereins, die Spielfläche in Richtung südwestlich angrenzender, öffentlicher Grünfläche auf voller Breite zu vergrößern, um 2 Kunstrasenspielfelder zu erhalten, sind aus Vermeidungsgründen verworfen worden.

Eingriff / Kompensation: Die vorhandene Tennenfläche soll in einen Kunstrasenbelag umgewandelt werden, weil dieser eine weitaus höhere Strapazierfähigkeit aufweist als beispielsweise Naturrasen. Bei der am Standort vorhandenen extrem hohen Nutzungsintensität müsste für eine Anlage mit Naturrasen die 2- bis 3-fache Flächengröße in Anspruch genommen werden (Minimierungsaspekt). Der Kunstrasenplatz hat ein umlaufendes Pflasterband als Säuberungsschicht, die bestehende Einzäunung des Geländes bleibt unverändert. Die Spielfeldfläche wird vergrößert, weil die bisher mit Rasen

bestandene Restfläche zwischen Laufbahn und Innenfeld nun überplant ist (siehe Anlage 2 und 3).

Zuwegungen und Fahrradstellplätze sind vorhanden, sie müssen leicht verändert bzw. ergänzt werden. Bisher nicht genehmigte Stellplätze zwischen Militärringstraße und Vereinsgelände werden in Teilen zurückgebaut, andere ausgewiesen und so legalisiert. Die Stellplatzberechnung gemäß „Richtzahlenliste Fahrradabstellplätze für Köln und für PKW-Stellplätze entsprechend Richtzahlenliste § 51 BauO NW“ sieht eine Anzahl von 34 Stellplätzen vor. Dies entspricht auch in etwa der vorgelegten Berechnung der DJK (siehe Anlage 4). Zusätzliche Stellplätze für Zuschauer werden nicht benötigt, da keine Zuschauertribünen geplant sind. Die Ausweisung von behindertengerechten Stellplätzen ist bei öffentlich zugänglichen Freizeitanlagen Vorschrift. Dem wird mit der Ausweisung von 2 Stellplätzen entsprochen. Eine im Vorfeld durchgeführte Alternativenprüfung hat ergeben, dass keine öffentlichen Parkplätze in fußläufiger Entfernung liegen. Die Anbindung des ÖPNV ist als unbefriedigend zu bezeichnen.

Gleichzeitig mit einer Neuordnung durch Markierungen werden die vorhandenen Waldbäume durch geeignete Maßnahmen geschützt und seitens Straßenverkehrstechnik vorgeschriebene Wende- bzw. Aus- und Einparkflächen definiert und frei gehalten. (Anfahrtschutz, Beschilderung, Aufklärung der Vereinsmitglieder). Baumfällungen und Flächenversiegelungen sind nicht notwendig, da unterhalb der Kronen auf vegetationsarmen, verdichteten Flächen geparkt wird.

Das Sportamt unterstützt (auch finanziell) die Vereinspläne.

Die Sportplatzenerweiterung begrenzt sich weitestgehend auf die Fläche innerhalb der bestehenden Sportplatzgrenze, lediglich im Norden wird die Anlage um 110 qm erweitert. Von der Umbaumaßnahme sind bau- und betriebsbedingt hauptsächlich Flächen mit eher geringen Biotopwerten betroffen. Vor Ort kann durch eine Baum- und Strauchpflanzung als Begrenzung der neuen Beachvolleyballanlage, sowie die Schaffung zusätzlicher Vegetationsflächen (Scherrasen) durch Entsiegelungsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 560 qm die Eingriffsfolgen teilweise kompensiert werden. Dennoch verbleibt nach der Gegenüberstellung von Eingriff und internem Ausgleich ein rechnerisches Defizit von 7.699 ökologischen Werteinheiten, das durch die Aufforstung einer 855 qm großen externen Ausgleichsfläche kompensiert werden kann. Es handelt sich dabei um eine bereits umgesetzte Maßnahme des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen im Bereich „Südlich Steinneuerhof“.

Artenschutz: Die Entfernung der wenigen Gehölze am geplanten Standort der Beachvolleyballanlage hat außerhalb der Vogelbrutzeit zu erfolgen. Sollte es bei der Ausführungsplanung zu unüberwindbaren zeitlichen Schwierigkeiten kommen, ist eine artenschutzfachliche Untersuchung und Begleitung der Gehölzentfernung mit Beteiligung des Sachgebietes Artenschutz bei der ULB erforderlich. Die Veränderung der Flutlichtanlage und die Ballfangzäune sind fachlich abgestimmt worden. Die Anpflanzung von standorttypischen, heimischen Bäumen und Sträuchern zählt als interne Kompensationsmaßnahme und schließt so den umgebenden Gehölzbestand wieder.

Nach Einschätzung der ULB liegen nach Festlegung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Befreiungsvoraussetzungen gem. §67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor, da das öffentliche Interesse an der Weiternutzung einer vorhandenen öffentlichen Sportanlage die Belange von Natur und Landschaft überwiegt.

#### Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Bestands- und Konfliktkarte (Maßstab 1:500 i.O.)

Anlage 3 Maßnahmenkarte (Maßstab 1:500 i.O.)

Anlage 4 Stellplatzbedarfsberechnung